



Merkblatt zur Schlüsselausgabe des Musikerheims

Vereinsmitgliedern wird auf Antrag ein Schlüssel für die benötigten Räume des Vereinsheims ausgegeben, die zur Erfüllung des Vereinszwecks nötig sind.

Die Anzahl und Art der Schlüssel ist auf das benötigte Minimum zu beschränken.

Schlüssel werden nur gegen **persönliche Unterschrift** des/der Empfangsberechtigten herausgegeben. Mit der Unterschrift werden die Bedingungen für den **Erhalt, Besitz und Verlust von Schlüsseln** anerkannt.

Der/Die Schlüsselempfänger/in ist für die sichere Aufbewahrung und den Gebrauch selbst verantwortlich. Jegliche Weitergabe an Dritte der Schlüssel ist untersagt.

Grundsätzlich ist die Weitergabe sowie das Nachfertigen von Schlüsseln untersagt!

Jede/r Schlüsselinhaber/in trägt alle Folgen eines Schlüsselverlustes! Er/Sie haftet für die Kosten der Neubeschaffung von Schlüsseln. Neben der Neubeschaffung von Schlüsseln kann das Auswechseln von Teilen oder auch der ganzen Schließanlage notwendig sein.

Der Verlust eines oder mehrerer Schlüssel muss der Vorstandschaft des Musikvereins **unverzüglich** mitgeteilt werden.

Werden als verloren gemeldete Schlüssel wieder gefunden, sind diese an den 2. Vorsitzenden zurückzugeben.

Nach Erlöschen des Vereinszweckes, der zu einem Schlüsselbesitz berechtigt, sind die Schlüssel an den 2. Vorsitzenden zurückzugeben.

Der Musikverein behält sich vor, jederzeit die ausgegebenen Schlüssel einzufordern.

Kontakt:

1. Vorsitzender
Fabian Rodde
Bustellstr. 6
63739 Aschaffenburg

2. Vorsitzender
Julian Martin
Blütenstr. 4
63856 Bessenbach

Konten des MV Waldaschaff:

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
(BLZ 795 500 00) Kto.-Nr. 444 448
Raiffeisenbank Waldaschaff-Heigenbrücken
(BLZ 795 655 68) Kto.-Nr. 38 0 91

